

Inserate.

Schweizerisches Bundesgericht.

Liquidationserkenntniß

über die

Schweizerische Nationalbahn-Gesellschaft.

Gegen die **schweizerische Nationalbahn-Gesellschaft** in Winterthur ist vom Bundesgerichte auf Begehren mehrerer Gläubiger gemäß Artikel 19 des Bundesgesetzes über die Verpfändung und Liquidation von Eisenbahnen vom 24. Juni 1874 die **Zwangliquidation** erkannt und zum **Massaverwalter Herr Ständerath Ed. Russenberger** in Schaffhausen ernannt worden.

Demnach werden sämtliche Gläubiger der genannten Eisenbahngesellschaft (mit Ausnahme der Pfandgläubiger und Anleihen mit Partialobligationen, welche gemäß Artikel 22 des citirten Bundesgesetzes von Amtswegen in das Schuldenverzeichnis eingetragen werden), aufgefordert, ihre Ansprachen bis zum 20. April 1878, Abends 6 Uhr, dem Massaverwalter auf seinem Bureau in Winterthur schriftlich einzu-geben, unter der Androhung, daß sie sonst von dieser Liquidationsmasse ausgeschlossen würden.

Mit der Eingabe der Forderungen haben die Gläubiger zugleich auch ihre Beweismittel für dieselben einzulegen.

Lausanne, den 18. Februar 1878. [2] .

Im Namen des Bundesgerichts,

Der Präsident:

Jules Roguin.

Der Bundesgerichtsschreiber:

Hafner.

Schweizerische Nordostbahn.

Ein mit 1. März in Kraft tretender IX. Nachtrag zum Gütertarif Main-Neckar-Bahn- und Badische Bahn-Nordostbahn vom 15. März 1873, Taxberichtigungen und Tarifergänzungen für den Verkehr ab der badischen Station Singen enthaltend, kann bei unsern größern Güterexpeditionen, ferner bei den Stationen Enge bis Glarus unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 14. Februar 1878.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 1. März tritt ein V. Nachtrag zum Tarif für den Güterverkehr zwischen Genf transit und Verrières transit einerseits und Stationen der k. bayrischen Staatsbahnen andererseits, gültig vom 1. Juli 1872, in Kraft. Derselbe enthält Bestimmungen über die Frachtberechnung von Gütern der Klassen I und II bei Aufgabe in Ladungen von mindestens 5000 Kilogramm pro Wagen.

Zürich, den 15. Februar 1878.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Zum combinirten Tarif für den Transport von Gütern in gewöhnlicher Fracht von Genf transit nach Luzern loco und transit, sowie in umgekehrter Richtung via Freiburg-Langnau vom 15. April 1876 wird auf 1. März 1878 ein III. Nachtrag eingeführt, welcher für die in diesem Tarif aufgenommenen Stationen der Nordostbahn: Ebikon bis Affoltern inclusive, neue Taxen enthält.

Exemplare dieses Tarifs können vom genannten Tage an auf den betreffenden Stationen eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

Bern, den 16. Februar 1878.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Für den Transport von 600 Klafter Brennholz in Wagenladungen von mindestens 10,000 Kilogramm ab Station Reuchenette nach Bern — lieferbar vom 1. März 1878 bis Ende Februar 1879 — wird im Hinblick auf die Provenienz und schwierige Herbeischaffung des Holzes einem Lieferanten auf der tarifgemäßen Fracht des Specialtarif B ein Rabatt von 8% auf dem Wege der Rückvergütung gewährt.

Bern, den 19. Februar 1878.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Zum combinirten Tarif für den Transport von Gütern in gewöhnlicher Fracht von Genf transit nach Luzern loco und transit, sowie in umgekehrter Richtung via Freiburg-Langnau, vom 15. April 1876, wird auf 1. März 1878 ein III. Nachtrag eingeführt, welcher für die in diesem Tarif aufgenommenen Stationen der Nordostbahn: „Ebikon bis Affoltern inclusive“ neue Taxen enthält.

Exemplare dieses Tarifes können vom genannten Tage an auf den betreffenden Stationen eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

Bern, den 19. Februar 1878.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Zur Sicherstellung eines 5%-Anleihe von 3,000,000 Franken, aus welchem alle betreffend die erste Anlage ihres Nezes noch ausstehenden Rechnungen und ferner die Baukosten für die Strecke von Locle bis zur Landesgrenze beim Col des Roches bezahlt werden sollen, wünscht

die Gesellschaft der bernischen Jurabahnen

in Bern zu verpfänden:

- a. im zweiten Range die Broyethallinie Lyß-Fräschels (Kantons-grenze), nachgehend einer Forderung von 1,500,000 Franken;
- b. im dritten Range die Eisenbahn durch den Jura Industriel (Locle-Neuenburg), nach ehend zwei Forderungen von 1,500,000 und von 1,800,000 Franken;
- c. im fünften Range, nachgehend vier Forderungen von 22,000,000 von 1,500,000, von 1,500,000 und von 1,800,000 Franken, folgende Linien:
 - 1) Dachselden-Delsberg-Basel,
 - 2) Delsberg-Pruntrut,
 - 3) Pruntrut-Delle (Landesgrenze),
 - 4) Zollikofen-Biel-Neuenstadt;
- d. im sechsten Range, nachgehend fünf Forderungen von 3,250,000, von 22,000,000, von 1,500,000, von 1,500,000 und von 1,800,000 Franken, die Linie Biel-Sonceboz-Dachselden und Sonceboz-Converts, jede Linie, mit Ausnahme derjenigen von Lyß nach Fräschels, so lange diese nicht von der Jurabahn-gesellschaft selbst betrieben wird, mit je einem verhältnißmäßigen Theil des ganzen, der bernischen Jurabahn-Gesellschaft gehörenden Materials für den Betrieb und Unterhalt der Bahn.

Gemäß Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über die Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen wird dieses Pfandbestellungsbegehren hiemit bekannt gemacht und eine mit Samstag dem 9. März nächstkünftig ablaufende Frist angesetzt, um beim Bundesrathe allfällige Einsprache dagegen zu erheben.

Bern, den 11. Februar 1878. [s].

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Ligne d'Italie.

Beim schweiz. Bundesrathe liegen circa 100,000 Franken, welche von der Sequesterverwaltung und dem Verkaufe der Ligne d'Italie herrühren und der Nouvelle Compagnie de la Ligne internationale d'Italie par le Simplon zukommen sollen.

Von dieser Summe hat Herr A. de la Valette, als Président-Directeur der genannten Gesellschaft, abgetreten :

- a. 85,000 Fr. an Hrn. James Carlton, Kaufmann in Manchester, am 25. April 1874, kraft eines Beschlusses des Verwaltungsrathes vom 18. gleichen Monats;
- b. 5000 Fr. an Herrn Eugène Best, ancien avoué, in Paris, am gleichen Tage, kraft des nämlichen Beschlusses (über diese Abtretung waltet freilich zur Zeit Streit;
- c. 10,000 Fr. an die Herren Friderich und Gay, Advokaten in Genf, laut Notifikation vom 25. Mai 1874.

Wenn nicht vor Sonntag dem 10. März nächsthin beim schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement von Berechtigten dagegen Einsprache erhoben wird, wird der Bundesrath die oben bezeichneten Beträge, soweit die Baarschaft reicht, an die genannten Cessionäre (an Hrn. Best nach Austrag des Streites), einen allfällig übrig bleibenden Rest aber an Hrn. de la Valette als Vertreter der Gesellschaft der Ligne d'Italie ausbezahlen.

Bern, den 1. Februar 1878. [s]...

Im Namen des schweiz. Bundesrathes :

Die Bundeskanzlei.

Stelle-Ausschreibung.

In Folge Resignation des bisherigen Inhabers ist die Stelle des Sekretärs des Eisenbahn- und Handelsdepartementes, Abtheilung Eisenbahnwesen, neu zu besetzen. Der Amtsantritt wird auf den 22. April nächstkünftig angesetzt. Die gesetzliche Besoldung beträgt 5000—6000 Franken.

Bewerber, welche sich über juristische Bildung auszuweisen vermögen, wollen sich bis Ende dieses Monats schriftlich beim Unterzeichneten anmelden.

Bern, den 4. Februar 1878. [s]...

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement :

Heer.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Anzeige.

Die vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1877 in den Localitäten und Bahnzügen der Jura-Bern-Luzern-Bahn (inclusive Bödelibahn) gefundenen Gegenstände können von nun an bis Ende Mai 1878 gegen gehörigen Ausweis der Eigenthümer erhoben werden.

Von dem Verzeichniß dieser Gegenstände kann Einsicht genommen werden auf allen Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, sowie auf dem Bureau der Betriebs-Inspection zu Bern (Verwaltungsgebäude auf der großen Schanze) und auf demjenigen der Betriebs-Inspection der II. Section in Delsberg.

Bern, den 14. Februar 1878. [3] ..

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Chêne-Bourg (Genf). Anmeldung bis zum 8. März 1878 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Bote von Genf nach Chêne. Anmeldung bis zum 1. März 1878 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 3) Posthalter und Briefträger in Oberhofen (Bern). } Anmeldung bis zum 8. März 1878 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Postkommis in Burgdorf.
- 5) Sieben Postlehrlinge für den Postkreis Neuenburg. Anmeldung bis zum 15. März 1878 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

- 6) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 8. März 1878 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 7) Postablagehalter und Briefträger in Alpnacht-Dorf (Obwalden). Anmeldung bis zum 8. März 1878 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 8) Posthalter in St. Moritz (Graubünden) } Anmeldung bis zum 8. März
- 9) Briefträger und Paker in St. Moritz, } 1878 bei der Kreispostdirektion
in Chur.
- 10) Telegraphist in Schönengrund (Appenzell A./Rh.) Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. März 1878 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 11) Telegraphist in Mézières (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. März 1878 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 12) Einnehmer bei der Hauptzollstätte Gondo (Wallis). Kenntniß der drei schweizerischen Landessprachen ist erwünscht. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2000. Anmeldung bis zum 5. März 1878 bei der Zolldirektion in Genf.

-
- 1) Briefkastenleerer in Genf. Anmeldung bis zum 1. März 1878 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Postpaker in Bern. Anmeldung bis zum 1. März 1878 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Postkommis in Fleurier. } Anmeldung bis zum 1. März 1878 bei
 - 4) " " Neuenburg. } der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 5) Bureauchef beim Hauptpostbureau in Luzern. Anmeldung bis zum 1. März 1878 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 6) Postablagehalter und Briefträger in Rikenbach (Thurgau). Anmeldung bis zum 1. März 1878 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 7) Postkommis in Herisau. } Anmeldung bis zum 1. März 1878 bei
 - 8) Posthalter in Schönengrund } der Kreispostdirektion in St. Gallen.
(Appenzell A./Rh.).
 - 9) Telegraphist in Hombrechtikon (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Februar 1878 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1878
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.02.1878
Date	
Data	
Seite	306-312
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 880

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.